



17.01.2019

Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren
„Rettet die Bienen“
vom 31. Januar bis zum 13. Februar 2019**

1. Der Markt Feucht bildet einen Eintragsbezirk.

Es besteht folgende **Eintragungsmöglichkeit:**

Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 015 - barrierefrei),
Hauptstr. 33, 90537 Feucht

Öffnungszeiten:

Montags, Dienstags und Donnerstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwochs von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie **zusätzliche Öffnungszeiten:**

Donnerstag, den 07.02.2019 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, den 09.02.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.



Markt Feucht

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist im Rathaus, Bürgerbüro (Zimmer 015), Hauptstr. 33, 90537 Feucht, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister

